



Vergabe Aktuell

09.09.2019

Bieter, die ihrem Angebot eigene Geschäftsbedingungen, Lieferkonditionen oder sonstige Änderungen beifügen, dürfen nicht mehr von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden (BGH, 18.06.2019, X ZR 86/17).

Der BGH kippt damit ausdrücklich seine strenge Rechtsprechung zu Ausschlussgründen. In dem entschiedenen Fall führte ein Bieter eigene Zahlungsbedingungen ein, worauf ihn der Auftraggeber vom Verfahren ausschloss. Nach dem BGH zu Unrecht.

Der Auftraggeber hätte zunächst aufklären müssen. Im Übrigen formuliert der BGH folgende Kontrollfrage: Liegt bei Hinwegdenken der Abweichungen immer noch ein vollständiges Angebot vor? Dann darf auf die Abweichungen kein Ausschluss gestützt werden.

Der Vertrag kommt in diesem Fall zu den Bedingungen des Auftraggebers zustande. Die Abweichungen des Bieters finden keine Beachtung.

Bieter ändert Vergabeunterlagen - kein Ausschluss mehr!

BGH ändert Rechtsprechung

Aufklärung erforderlich - Ausschluss nur ausnahmsweise

Vertrag ohne abweichende Bedingungen

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/BGH_18.06.19_X_ZR_86-17_1011.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



manager magazin

Unsere Vorträge



Datenschutz im Vergaberecht, 13.09.2019 in Düsseldorf



Expo Real, 07.-09.10.2019 in Düsseldorf



Preisverhandlungen bei öffentlichen Aufträgen 18.09.2019 in Hamburg



IT-Verträge für die öffentliche Hand – Standardformulare und Muster korrekt ausfüllen 24.10.2019 in Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich